

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Mörtel VZ**

Druckdatum: 18.03.2020

Materialnummer: 05.102.100

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Mörtel VZ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Bau- und Konstruktionszubereitungen nirgends anders genannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	MTC GmbH	
Straße:	Adolf - Oesterheld - Straße 1	
Ort:	D-97337 Dettelbach	
Anschrift Postfach:	80	
	D-97337 Dettelbach	
Telefon:	+49(0)932491910	Telefax: +49(0)9324919155
E-Mail:	info@mtc-chemie.com	
Internet:	www.mtc-chemie.com	

1.4. Notrufnummer: +49(0)932491910**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Sicherheitshinweise**

P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208	Enthält 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (> 15 ppm); 1,2-BENZISOTHIAZOL-2(2H)-ON;. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Mörtel VZ**

Druckdatum: 18.03.2020

Materialnummer: 05.102.100

Seite 2 von 6

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
230-785-7	Tetrakaliumpyrophosphat	
7320-34-5		5 - < 10 %
	Eye Irrit. 2; H319	
01-2119489369-18		

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**Mörtel VZ**

Druckdatum: 18.03.2020

Materialnummer: 05.102.100

Seite 3 von 6

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Über persönliche Schutzmaßnahmen informiert Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Zusammenlagerungshinweise:

Zu vermeidende Stoffe: Base.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse: Nicht brennbare Flüssigkeiten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz:
Dicht schließende Schutzbrille. Gesichtsschutzschild.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz:
Overall. Stiefel.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Organisatorische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition
Verfallsdatum beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Mörtel VZ**

Druckdatum: 18.03.2020

Materialnummer: 05.102.100

Seite 4 von 6

Technische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition
siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	rotbraun
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):	10 ± 1
----------------------	--------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	0 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Erweichungspunkt:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit

Feststoff:	Keine Daten verfügbar
Gas:	Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar
-----------------	-----------------------

Dichte (bei 20 °C):	1,14 ± 0,03 g/cm³	ISO 758
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	vollständig mischbar	

Verteilungskoeffizient:	Keine Daten verfügbar
-------------------------	-----------------------

Auslaufzeit: (bei 23 °C)	4 DIN 53211
-----------------------------	-------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Handhabung und Lagerung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Stoffe:
Alkalien (Laugen), konzentriert.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Mörtel VZ**

Druckdatum: 18.03.2020

Materialnummer: 05.102.100

Seite 5 von 6

Toxikologische Prüfungen**Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Akute Toxizität, oral LD50: 4100 mg/kg Spezies: Ratte

Akute Toxizität, dermal LD50: > 2000 mg/kg Spezies: Ratte.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: nicht reizend.

Reizwirkung am Auge: Reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Allgemeine Bemerkungen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Aquatische Toxizität

EC50: 7,2 mg/l

Expositionsdauer: 48 h

Spezies: Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

100 %

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Mörtel VZ**

Druckdatum: 18.03.2020

Materialnummer: 05.102.100

Seite 6 von 6

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

EUH208

Enthält 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (> 15 ppm);
1,2-BENZISOTHIAZOL-2(2H)-ON;. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)